

des animaux. La médecine vétérinaire les utilise en effet aussi bien dans des buts nutritifs que prophylactiques et thérapeutiques et il n'est pratiquement pas possible de dissocier ces usages les uns des autres. En effet, lorsque, dans un troupeau, un animal tombe malade, ce n'est pas lui seulement qui sera traité mais bien également, à titre préventif, tous les autres animaux qui sont en contact avec lui. Il est donc évident que la promiscuité et les conditions artificielles imposées aux animaux dans les élevages industriels entraînent un usage excessif des antibiotiques et cet argument justifie à lui seul, nous semble-t-il, que ce genre d'élevage soit limité et strictement réglementé. Parce qu'il est de la plus grande importance que ces médicaments conservent leur efficacité pour traiter chez l'être humain des maladies infectieuses graves, l'OMS formule plusieurs exigences, au sujet desquelles je souhaiterais que le Conseil fédéral donne son avis:

1. Comme c'est le cas pour la médecine humaine, les antibiotiques à usage vétérinaire ne devraient être délivrés désormais que sur prescription de spécialistes autorisés.
2. Les vétérinaires devraient être dûment informés par les autorités des dangers que présente pour l'être humain l'abus des antibiotiques dans le traitement animal. Il doit leur être recommandé notamment d'en limiter strictement l'emploi.
3. Les autorités devraient interdire, pour le traitement clinique des animaux, l'usage des antibiotiques les plus récents tels que la gentamycine, la spectinomycine et la rifomycine. Indispensables pour sauver des vies humaines dans des cas de maladies très graves, ces médicaments deviendraient inefficaces si la médecine vétérinaire commençait à les utiliser.
4. En 1974 déjà, des médecins de l'OMS demandaient que le chloramphenicol soit strictement réservé à la médecine humaine. Or, il apparaît qu'il est encore couramment employé par les éleveurs pour le traitement oral de la salmonellose des animaux. Afin d'en limiter l'usage aux seuls médecins vétérinaires, il est conseillé de n'autoriser que les préparations parentérales, c'est-à-dire par injections.

Le Conseil fédéral est-il disposé à faire rapport et à publier une étude sur ce problème urgent? Je voudrais qu'il nous dise d'abord ce qu'il pense des mises en garde précitées de l'OMS. En a-t-il eu connaissance, les a-t-il déjà étudiées? La législation en vigueur dans notre pays et les ordonnances suffisent-elles, à son avis, ou est-il nécessaire de les modifier? Pourrait-il ensuite dresser la liste des produits alimentaires traités aux antibiotiques? On a mentionné la viande, le poisson et même certains produits agricoles, lesquels? Y a-t-il encore d'autres aliments traités aux antibiotiques?

Troisièmement, je souhaiterais qu'il nous parle des contrôles effectués car une loi ne peut exercer ses effets que si l'on s'assure de son application. L'affaire des hormones dans le veau, le poulet et autre bétail de boucherie l'a prouvé éloquemment. D'abord minimisée – il semble toujours, au premier abord, que de tels abus ne sauraient se produire chez nous – elle a suscité récemment encore les vives critiques de la commission de gestion.

Quatrième et dernière question: Comment le Conseil fédéral envisage-t-il de freiner et de contrôler la vente, l'automédication, la prescription médicale et l'utilisation dans les produits alimentaires des antibiotiques classiques et des médicaments de substitution, qui deviennent de plus en plus coûteux et de plus en plus inefficaces?

Je remercie Monsieur Hürlimann, conseiller fédéral, de bien vouloir répondre à ces questions et d'une manière plus générale de préciser la position du Conseil fédéral face à cette mise en garde de l'OMS.

**Bundesrat Hürlimann:** Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Ich bin aber nicht in der Lage, heute schon zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Diese hätten mir dann in der Form einer Interpellation unterbreitet werden müssen.

Wir sind aber daran interessiert, diesen Bericht, den Sie mit Ihrem Postulat verlangen, zu erstatten, und wir haben schon demnächst Gelegenheit, dies zu tun aufgrund einer sehr eingehenden Überprüfung dieses ganzen Bereiches durch eine Gruppe der Geschäftsprüfungskommission, in der meines Wissens auch der Ständerat vertreten war. Der Bundesrat hat einen Bericht zu erstatten bis zur nächsten Session oder bis zur Herbstsession. Wir sind jetzt daran, diesen Bericht auszuarbeiten, der – wie Sie es selber ausgeführt haben – zwischen Herrn Bundespräsident Honegger und meinem Departement koordiniert werden muss, da die Probleme der Antibiotika vor allem im Bereiche der Veterinärmedizin und der Volkswirtschaft, der Landwirtschaft und der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel behandelt werden. Das ist der Bereich der Fleisch- und der Lebensmittelkontrolle, der durch das Veterinäramt des EVD und durch das Gesundheitsamt in meinem Departement abgedeckt wird. Wir haben deshalb schon bei diesem Bericht eine erste Gelegenheit, auf gewisse Fragen – nicht auf alle – von Frau Bauer einzugehen. Wenn es dann notwendig ist, einen weiteren Bericht zu erstatten, werden wir das tun. Wir haben nämlich ein Interesse daran, dass man in diesem Bereich die Spreu vom Weizen scheidet und möglichst sachlich darüber Auskunft gibt, wie es sich mit diesen Problemen in Tat und Wahrheit verhält. Wir sind bereit, das Postulat anzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

81.565

**Motion Lieberherr**

**Forschungsprogramm**

**«Familie im sozialen Wandel»**

**Programme de recherche**

**«La famille face au changement social»**

*Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 1981*

Der Bundesrat ist eingeladen, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein nationales Forschungsprogramm unter dem Titel «Familie im sozialen Wandel» zur Durchführung zu überantworten.

*Texte de la motion du 2 décembre 1981*

Le Conseil fédéral est chargé de confier au Fonds national suisse de la recherche scientifique le soin de mettre à exécution un programme national de recherche intitulé «La famille face au changement social».

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Belser, Bühler, Donzé, Gassmann, Meylan, Miville, Piller, Weber (8)

**Frau Lieberherr:** Zweifellos besteht in der Schweiz über die grundlegende Bedeutung der Familie für die Sozialisation des Menschen und damit auch über den gesellschafts- und staatspolitischen Stellenwert der Familie ein allgemeiner Konsens. Im Rahmen des vor dem Abschluss stehenden nationalen Forschungsprogramms «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» zeichnen sich bereits Resultate ab, welche die nach wie vor zentrale Stellung der Familie im Leben des einzelnen wie auch ihre Bedeutung für das Verhalten des Menschen in Gesellschaft und Staat bestätigen. Es wird nun aber mehr und mehr vermutet, dass die Familie in der modernen Industrie- und Konsumgesellschaft gefährdet sei, ihre Aufgaben nurmehr unvollständig oder nicht mehr wahrnehmen könne, ja, als Institution zu versagen im Begriffe sei und somit wegen ihrer hoch veranschlagten Funktion gerettet werden müsse. Wissenschaftlich zuverlässige und dem jeweiligen Stand der Entwicklung entspre-

chende Kenntnisse über Wirklichkeit, Möglichkeiten und Bedrohungen der Familie in der Schweiz fehlen jedoch weitgehend. Gerade sie sind aber für den Erfolg familienpolitischer Bestrebungen, wie sie weitherum verlangt und auch bereits geplant werden, ausschlaggebend. Weder der «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz» des Eidgenössischen Departementes des Innern von 1978 noch der erwartete Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Familienbericht» können diese Grundlagen liefern, beschränkt sich doch der erstere auf die Zusammenstellung statistischen Materials ohne systematische Auswertung und dürfte der letztere eine pragmatische Präsentation von Meinungen und Erfahrungen der Kommissionsmitglieder bieten, nicht aber wissenschaftliche Grundlagen für die Familienpolitik von morgen.

Dabei sehe ich folgende mögliche Schwerpunkte des Forschungsprogramms: Bedingte Aspekte des Familienlebens und der Erziehung in familiärem Rahmen sollen mit dem Ziel untersucht werden, Einblick in die Wirkungszusammenhänge der Familiendynamik zu erhalten, Bedrohungen der Familie zu identifizieren und daraus Grundlagen für wirksame familienpolitische Massnahmen abzuleiten.

Die Neubestimmungen der Aufgabe der Frau in Ehe und Familie im Zusammenhang mit der verfassungsmässigen Verankerung der Gleichberechtigung sowie die Revision der familienrechtlichen Teile des ZGB werden nicht ohne Einfluss auf die Familie bleiben. Die Berufstätigkeit von Vätern und Müttern sowie ihre sich wandelnden Eigeninteressen und Aussenbeziehungen bilden Gegenstand vielfältiger Rollenkonflikte. Die Arbeitsteilung gestaltet sich in der «Normalfamilie» anders als in der Einzelternfamilie oder in alternativen Formen familiären Zusammenlebens. Die Bedeutung familienexterner Erziehungsangebote (Schule, Medien, Erziehungsliteratur, Freizeitbereich) nimmt zu und kann in Konflikt zu den innerfamiliären Erziehungsangeboten treten. Diese und ähnliche Fragen harren der Untersuchung in einem Rahmen, der ein für die vier Landesteile der Schweiz repräsentatives Bild über die laufenden Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen abgibt.

An der Familienkonferenz der Pro Familia Schweiz und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 22. November 1981 in Bern wiesen Vertreter von Politik, Landesregierung und Wissenschaft auf die Bedeutung der Arbeits- und Wohnverhältnisse für das Familienleben hin. Dazu kommen die stabilisierenden oder destabilisierenden Auswirkungen der finanziellen Verhältnisse auf die Familie. Auch die Folgen der unterschiedlichen Möglichkeiten «privilegierter» Mütter gegenüber Müttern aus der Grundsicht, die Rolle als Mutter wahrzunehmen, verdienen eine genaue Untersuchung.

Die Familie von heute hat in einer vom ausgeprägten Wertpluralismus gekennzeichneten Welt Werthaltungen zu leben und zu vermitteln. Wird Wertorientierung von der Familie noch angeboten und wie? Welche Folgen kann eine unbewältigte Wertorientierung der Erzieher haben (Gewalt in der Familie usw.)? Ziel des Forschungsprogrammes ist es, eine für unser Land repräsentative Bestandesaufnahme der Familien im weiteren Sinne des Wortes und der darin ablaufenden Prozesse zu liefern. Ein ausgewählter Teil dieser Familie ist in häufig auftretenden kritischen Situationen intensiver zu untersuchen, wobei sich das Interesse vor allem auf die Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien, die in solchen Situationen verwendet werden, und ihre langfristigen Auswirkungen richten soll. Als kritische Situationen werden hierbei verstanden: Schuleintritt der Kinder, Pubertät, Ablösung der Jugendlichen von der Familie, Wiedereintritt der Mütter ins Berufsleben, Wohnungswechsel, Karrierekrise von Eltern und Kindern usw. Die Untersuchungen sind so anzulegen, dass ihre Ergebnisse praxisrelevant, d. h. für die Konzeption familienpolitischer Massnahmen nützlich sind.

Nachdem der Bundesrat gemäss Verordnung vom März 1975 für die Nationalen Forschungsprogramme zuständig ist und diese auch beschliesst, bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen und diese zu überweisen.

Bundesrat **Hürlimann**: Zurzeit laufen die Vorarbeiten für die Wahl der Themen für eine vierte Serie Nationaler Forschungsprogramme. Wir haben bis heute durch den Bundesrat 17 solche Programme festgelegt, die zum Teil abgeschlossen sind, zum Teil noch immer untersucht werden. Ich werde demnächst ein Programm über Gesundheitsfragen, vor allem Herzkrankheiten, vorstellen können.

Wir sind mit Frau Ständerat Lieberherr der Meinung, dass die Familie im sozialen Wandel heute wichtig ist und als Urzelle unseres Staates auch eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung verdient, gerade mit Rücksicht auf die Probleme, die im Bereiche der Familie heute allgemein angetroffen werden. Jene, die das bereits laufende Forschungsprogramm über die Probleme der sozialen Integration in der Schweiz betreuen, haben bereits vorgeschlagen, dieses Thema unter dem Titel: «Familie im sozialen Wandel» zu erweitern. Diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Dr. Bögli-Rufin wird demnächst ihren Bericht abschliessen und uns voraussichtlich auch die Forschungsbedürfnisse als Folgerungen dieser Arbeit unterbreiten. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Thematik durchaus in die Liste der möglichen Nationalen Forschungsprogramme aufgenommen werden kann. Aber ich muss aus prinzipiellen Gründen darauf bestehen – ich habe das schon einmal im Zusammenhang mit einem Postulat von Herrn Piller gesagt –, dass wir diesen Vorschlag nicht als Motion entgegennehmen können, denn die Auswahl der Nationalen Forschungsprogramme liegt in der Kompetenz des Bundesrates, zu Recht übrigens. Denn wenn wir uns mit Motionen durch die eidgenössischen Räte die Nationalen Forschungsprogramme festlegen liessen, dann wären die Koordination mit den übrigen Departementen und die optimale Selektion nicht gewährleistet. Rund 200 Vorschläge werden über ein strenges Selektionsverfahren auf etwa vier oder fünf Programme reduziert. Ich habe gesagt, wir haben jetzt 17 Programme und bereiten die vierte Serie vor. Das Parlament ist hier soweit einbezogen, als diese Nationalen Forschungsprogramme Entscheidungsgrundlagen für Vorlagen sind, die Sie mit Ihren Vorschlägen und Motionen uns zur Pflicht machen. Aber die Kompetenz muss letztlich schon aus Gründen dieses komplizierten Selektionsverfahrens und zur Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge notwendigerweise beim Bundesrat bleiben. Es ist auch für ihn nicht einfach abzuwägen, was in diesem oder jenem Fall dringend und notwendig ist. Berücksichtigt werden muss dabei alles, von den Forschungsbedürfnissen der Wirtschaft an – denken Sie an Neustrukturierungen, Umstrukturierungen, Erhaltung von Arbeitsplätzen – bis hin zu Anliegen, wie Sie sie jetzt mit Ihrer Motion dargelegt haben. Deshalb ist der Bundesrat bereit, die Motion in Form des Postulates entgegenzunehmen. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Frau **Lieberherr**: Ich habe für die Bedenken des Herrn Bundesrates Verständnis und bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

81.919

**Postulat Miville**  
**Nationalstrassenfinanzierung**  
**Financement des routes nationales**

*Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1981*

Seit den Anfängen des Nationalstrassenprogramms zeigt es sich, dass die Aufnahme eines Bauvorhabens in das Nationalstrassennetz dazu geeignet ist, auch Projekte von

## **Motion Lieberherr Forschungsprogramm "Familie im sozialen Wandel"**

## **Motion Lieberherr Programme de recherche "La famille face au changement social"**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.565
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	174-175
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 463